

STADT STEIN
Amtsperiode 2014-2020



**Niederschrift über die öffentliche
76. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 31.03.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:29 Uhr
Ort:	Turnhalle, Neuwerker Weg 29, Stein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz

Dieter Collischon

Johanna Dippold Referentin für Soziales Bei TOP 1 nö abwesend.

Gabriele Fowinkel

Florian Hechtel Referent für Landwirtschaft

Klaus Heckel Referent für Wirtschaft

Bernd Herrmann

Bertram Höfer 2. Bürgermeister, Partner-
schaftsreferent

Lothar Kirsch

Verena Krömer

Klaus Lösel

Agnes Meier Referentin für Kultur

Walter Nüßler 3. Bürgermeister

Dietmar Oeder

Matthias Popp

Bei TOP 1 nö abwesend.

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg

Ab TOP 2 nö anwesend.

Armin Schläger

Edwin Schläger

Bernd Seeberger Referent für Sport

Gabriele Stanin Referentin für Jugend

Norbert Stark

Hubert Strauss Referent für Umweltschutz

Schriftführer

Lothar Kornberger

von der Verwaltung

Martin May

Markus Schäfer

Wolfgang Schaffrien

Gerhard Seifert

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Dr. Ilse Baum
Hannelore Pfetzing-Scheitinger

von der Verwaltung

Rainer Lemnitzer

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

1. Behandlung des Bürgerantrages „Blühwiese statt Ackerbrache“ im Stadtrat

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2020. Hier: Erlass einer Rechtsverordnung nach §14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG)	1757/2020
2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54a "Am Stadtpark" sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein Feststellungs- und Satzungsbeschluss	1770/2020
3	Bebauungsplan Nr. 25 b "Neuwerker Weg-West" Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre	1778/2020
4	Bebauungsplan Nr. 55 "Jahnstraße/Bertastraße" Aufstellungsbeschluss Erlass einer Veränderungssperre	1777/2020
5	Antrag auf Durchführung von Stickoxid-Messungen entlang der Hauptstrasse in vereinfachter Form hier: Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2020	1750/2020
6	Antrag auf Anlegung einer Blühwiese auf einer Teilfläche des Geländes des ehemaligen Projektes "Steiner Keimzelle" hier: Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 18.02.2020	1751/2020
7	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 24.10.2018 Veränderter Zuständigkeitszeitraum des Feriausschusses	1795/2020
8	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
8.1	Maßnahmen und Angebote in Stein aufgrund der Coronaviruspandemie	

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium:	Sitzung am:	Sitzung Nr.:
KSA	27.11.2018	7
KSA	26.11.2019	8
STR	26.11.2019	72
STR	17.12.2019	73
STR	28.01.2020	74
STR	18.02.2020	75

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2020. Hier: Erlass einer Rechtsverordnung nach §14 Ladenschlussgesetz (LadSchIG)	1757/2020
--------------	--	------------------

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf vom 25. Januar 2020 und unter Einbeziehung des heutigen Beratungsergebnisses beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 3 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54a "Am Stadtpark" sowie 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein Feststellungs- und Satzungsbeschluss	1770/2020
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.03.2020 sowie die Begründung wird festgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 54a „Am Stadtpark“ in der Fassung vom 31.03.2020 wird gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 23 GO als Satzung und die Begründung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 7 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 25 b "Neuwerker Weg-West" Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre	1778/2020
--------------	--	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 25 b „Neuwerker Weg – West“ wird für den in der Anlage kenntlich gemachten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Zur Sicherstellung der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 25 b „Neuwerker Weg – West“ wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 1 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 55 "Jahnstraße/Bertastraße" Aufstellungsbeschluss Erlass einer Veränderungssperre	1777/2020
--------------	--	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Jahnstraße/Bertastraße“ wird für den in der Anlage kenntlich gemachten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Zur Sicherstellung der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 55 „Jahnstraße/Bertastraße“ wird eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 5	Antrag auf Durchführung von Stickoxid-Messungen entlang der Hauptstrasse in vereinfachter Form hier: Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2020	1750/2020
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 6	Antrag auf Anlegung einer Blühwiese auf einer Teilfläche des Geländes des ehemaligen Projektes "Steiner Keimzelle" hier: Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 18.02.2020	1751/2020
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 7	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 24.10.2018 Veränderter Zuständigkeitszeitraum des Ferienausschusses	1795/2020
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Bezugnehmend auf die allgemeine Gefährdungslage durch das Coronavirus und die in diesem Zusammenhang ergangene Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) vom 20.03.2020 zu Sitzungen der Gemeinderäte wird der Zuständigkeitszeitraum für den Ferienausschuss über den in § 9 Buchst. c Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein genannten Zeitraum hinausgehend, auf den Zeitraum vom 01.04.2020 bis einschl. 30.04.2020 ausgedehnt.

In diesem Zeitraum vom 01.04.2020 bis einschl. 30.04.2020 entscheidet der Ferienausschuss uneingeschränkt an Stelle des Stadtrates und seiner sonstigen Ausschüsse.

mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 5 Anwesend 22 Befangen 0

TOP 8	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
--------------	--

TOP 8.1	Maßnahmen und Angebote in Stein aufgrund der Coronaviruspandemie
----------------	---

Der Vorsitzende legt die Maßnahmen dar und stellt die Angebote dar, die auf dem Ausbruch der Coronaviruspandemie beruhen.

Er führt weiter aus, dass das Rathaus Stein für den Parteiverkehr geschlossen ist. Die Bürger können per E-Mail, telefonisch oder brieflich mit der Verwaltung in Kontakt treten. Bei wichtigen Angelegenheiten – insbesondere auch im Sozialbereich - können mit den Bürgerinnen und Bürgern individuelle Termine vereinbart werden. Allerdings können gegenwärtig weder Reisepässe noch Personalausweise beantragt werden.

Auf der Internetseite der Stadt Stein sind verschiedene Rubriken zur Hilfestellung für Steiner Unternehmen eingerichtet worden. So können beispielsweise entsprechende Formulare zur Beantragung von Soforthilfe und Unterstützung durch den Freistaat Bayern heruntergeladen werden.

Bei den Gastronomiebetrieben sind Listen erstellt worden, welcher Betrieb wann geöffnet ist und was er anbietet.

Stadtbücherei und Jugendhaus sind ebenso geschlossen wie die Aussegnungshalle im städtischen Friedhof. Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen finden zwar nach wie vor statt, aber in einem eingeschränkten Rahmen mit höchstens 10 Personen aus dem engsten Familienkreis, und mit der Maßgabe verbunden, dass der Beisetzungstermin nicht in der Presse veröffentlicht wird. Unter Beachtung dieser Einschränkungen und Maßgaben gilt die Allgemeinerlaubnis des Freistaates Bayern für die Vornahme von Beisetzungen. Bisher sind diese Maßgaben von den jeweils Betroffenen beachtet worden.

Schulen und Kindertageseinrichtungen in Stein sind aufgrund der Verfügung des Freistaates Bayern ebenfalls geschlossen worden. In allen Kindertageseinrichtungen gibt es eine Notbetreuung, wobei sich die Anzahl der notbetreuten Kinder in Grenzen hält. Es müssen nur sehr wenige Kinder in jeder Kindertageseinrichtung betreut werden, weil der dazu berechtigte Personenkreis auf die systemrelevanten Berufsgruppen beschränkt ist. Nur dieser Personenkreis kann diese Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Die Erhebung der Elternbeiträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist für den Monat April 2020 ausgesetzt.

Der Betrieb der städtischen Musikschule ist eingestellt. Die Musiklehrer feiern gegenwärtig ihre Überstunden ab. Zur weiteren Verfahrensweise müssen noch Überlegungen angestellt und entsprechende Gespräche mit der Musikschule Stein geführt werden

Die Steiner Feuerwehren haben ihre Alarmierung- und Ausrückeordnung an die aktuelle Lage angepasst. Bestimmte taktische Alarmierungen sind nicht mehr von allen Steiner Feuerwehren anzufahren. Vielmehr werden Kleineinsätze nur noch von der Steiner Kernfeuerwehr angefahren. Bei größeren Einsätzen ist jedoch der Brandschutz in Stein weiterhin sichergestellt, so dass die Steiner Bürgerschaft keine Angst zu haben braucht.

Auch diese Veränderungen sind zur Verminderung des Infektionsrisikos eingeführt worden, so werden auch innerhalb der Einsatzfahrzeuge die größtmöglichen Abstände zwischen den Feuerwehrleuten durch eine verminderte Fahrzeugbesetzung eingehalten.

Erstmals seit Beginn des First-Responder-Betriebes vor 22 Jahren ist dieser Betrieb zum Schutz der Einsatzkräfte vor Infektionen eingestellt worden. Diese Aufgabe muss jetzt von den Rettungsdiensten wahrgenommen werden, weil die vorrangige Aufgabe der Feuerwehr die Brandbekämpfung ist.

Inzwischen ist auch die Steiner Nachbarschaftshilfe ins Leben gerufen worden. In den sozialen Medien hat sich eine Gruppe gebildet, die das mit begonnen hat. Die Stadt Stein hat mit dieser Gruppe Kontakt aufgenommen und im Rathaus Stein die Servicenummer 0911/6801-5555 geschaltet. Über diese Servicenummer können Hilfesuchende ihre Wünsche vortragen, wo und auf welche Art und Weise sie Hilfe benötigten. Insbesondere ältere Mitbürger und Personen aus Risikogruppen sowie Menschen in freiwilliger Quarantäne nehmen diese Hilfen beim Einkaufen oder beim Ausführen von Hunden in Anspruch. Der Zuspruch und die Unterstützung aus dem Kreis der Steiner Bürgerschaft ist sehr groß.

Sein Dank gilt hier den freiwilligen Helfern, von denen sich viele aus der Flüchtlingshilfe rekrutiert haben, aber auch StRin Dippold und ihrem Ehemann.

Dieses Helfertelefon zur Vermittlung von Helfern ist montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr besetzt, jedoch nicht samstags, denn zwischen Montag und Freitag haben die Hilfesuchenden genug Zeit, Ihre Einkäufe zu planen. Allerdings können sie mit den Helfern vor Ort persönliche individuelle Absprachen treffen

Auf Initiative einer Steiner Bürgerin sind in Stein zwei Gabenzäune eingerichtet worden, und zwar je einer bei der Paul-Gerhardt-Kirche und beim Pfarramt der Martin-Luther-Kirchengemeinde. Diese Gabenzäune werden aus dem Kreis der Steiner Bürgerschaft sehr reichlich bestückt. Weil die Tafeln sowohl in der Stadt Stein als auch allen anderen Kommunen des Landkreises Fürth geschlossen sind, ist diese Idee entstanden, den Hilfebedürftigen durch das Hinhängen von Lebensmitteln, ob frisches Obst und Gemüse, Konserven oder sonstige Lebensmittel, Hygieneartikeln wie Babywindeln Hilfe zukommen zu lassen. Spendierwillige benutzen hierbei durchsichtige Beutel und hängen sie an diese Gabenzäune, von wo die Bedürftigen sich ihre benötigten Artikel dann abholen. Diese Idee ist von den örtlichen Steiner Kirchengemeinden sofort unterstützt worden und in Absprache mit ihnen die beiden vorgenannten Örtlichkeiten ausgewählt worden, weil sich dort die größtmögliche Frequentierung einstellt. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit, weitere Gabenzäune bei der Sankt-Jakobus-Kirchengemeinde und der Albertus-Magnus-Kirchengemeinde aufzustellen.

Neue Informationen zur Coronaviruspandemie werden sowohl in den sozialen Medien als auch auf der Homepage der Stadt Stein bekanntgegeben.

StRin Dippold richtet ihren Dank an den Vorsitzenden für die Einrichtung des Nachbarschaftshilfetelefons. Weil die Steiner Tafel geschlossen ist, haben am vergangenen Dienstag, den 25.03.2020, alle Kunden der Steiner Tafel Einkaufsgutscheine für den REWE-Markt erhalten. Da Anfang April 2020 wieder Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist angedacht, zur Monatsmitte wiederum Einkaufsgutscheine auszustellen und zu verteilen. Diese Einkaufsgutscheine sind von den Kunden der Steiner Tafel sehr dankbar angenommen worden. Sie hofft, dass die Steiner Tafel nach dem 20.04.2020 wieder geöffnet werden kann. Wenn Bedürftige Sorgen haben, können sie jederzeit bei ihr anrufen, und sie wird bemüht sein, ihnen so schnell wie möglich Hilfe zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass jetzt auch in Stein Plakate aufgestellt werden, auf denen auf das Nachbarschaftshilfetelefon hingewiesen wird. Auch die Fürther Nachrichten werden darauf aufmerksam machen. Ob diese Information auch in der demnächst erscheinenden neuesten Ausgabe Steiner Zeitung enthalten sein wird, kann er nicht sagen, da die Redaktion erst sehr kurzfristig darüber informiert worden ist.

2. Bgm Höfer dankt für dieses bürgerschaftliche Engagement und verweist auf eine weitere geplante Aktion zugunsten der Steiner Tafel, wobei Bürger bei ihren Einkauf über ihren persönlichen Bedarf hinaus noch zusätzliche Artikel einkaufen und diese zusätzlichen Artikel von den Supermärkten gesammelt und über die Steiner Tafel den Bedürftigen zur Verfügung gestellt werden. ALDI und LIDL haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt, bei den weiteren Supermärkten wird noch angefragt, ob sie ebenfalls diese Aktion unterstützen.

Der Vorsitzende dankt 2. Bgm Höfer für diese Aktion und bittet ihn um die Mitteilung der Einzelheiten, damit diese Aktion öffentlich bekanntgegeben werden kann.

StR Oeder bittet darum, auch bei den Steiner Gaststätten die Öffnungszeiten mitzuteilen, wann Speisen dort abgeholt werden können.

Der Vorsitzende sagt, dass über die Abteilung für Wirtschaftsförderung alle Steiner Betriebe mit der Bitte angeschrieben worden sind, der Stadt Stein alle zusätzlichen Angebote von derzeit geschlossenen Geschäften mitzuteilen. Beispielsweise führt Fahrrad-Mlady Reparaturen durch und bietet Serviceleistungen an, obwohl kein Verkauf stattfindet. Soweit Rückmeldungen gekommen sind, sind auf der Homepage der Stadt Stein alle Steiner Einzelhandelsbetriebe mit ihren Angeboten, Lieferdiensten und Serviceleistungen aufgelistet.

Er stellt fest, dass keine weiteren Bekanntgaben, Anfragen oder Anträge vorliegen.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger
Schriftführer